

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Mittelverteilung an die Mitgliedsverbände im "Ring politischer Jugend" im Haushaltsjahr 2015 aus dem Teilplan 0604

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	17.03.2015

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie- beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für 2015, die im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 19.800,00 Euro an die Mitgliedsverbände im „Ring politischer Jugend Köln“ zu gewähren.

Die Verteilung der Fördermittel für die politische Jugendarbeit soll auf Grundlage des vom geschäftsführenden Verband (Junge Union Köln) genannten Verteilerschlüssels wie folgt vorgenommen werden:

1. Jungsozialisten	6.642,72 Euro
2. Junge Union	9.514,46 Euro
3. Grüne Jugend	2.093,71 Euro
<u>4. Junge Liberale</u>	<u>1.549,11 Euro</u>
Summe	19.800,00 Euro

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>19.800,00</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Problemstellung des Beschlussvorschlags, Begründung

Mit dem Zuschuss an die Träger im „Ring politischer Jugend“ wird dem Wunsch der parteipolitischen Jugend entsprochen, sich an der politisch-demokratischen Bildungsarbeit zu beteiligen, in der die politische Willensbildung, die Mitgestaltung und Mitverantwortung eine fundamentale Rolle spielen. Gefördert werden sowohl die Maßnahmen zur Jugendbildung, die als Tages- oder mehrtägige Veranstaltungen angeboten werden, als auch die für die Organisation und Durchführung der Angebote notwendigen Verwaltungskosten. Ausdrücklich ausgeschlossen von der Förderung sind sämtliche Aktivitäten, die Wahlkampfzwecken dienen.

Die Verteilung der Mittel erfolgt gemäß dem durch den geschäftsführenden Verband (Junge Union Köln) festgelegten Verteilerschlüssel.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung im beschlossenen Umfang erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 erfolgen kann